

Täter-Opfer-Statuswechsel im Jugendalter. Forschungserkenntnisse aus qualitativen Interviews mit Jugendlichen

Annemarie Schmoll

Gliederung

- | | |
|---|--|
| 1. Einleitung | 4.1. Risikofaktoren innerhalb des familiären Kontextes |
| 2. Forschungsfrage | |
| 3. Forschungsdesigns der sekundär-analysierten Untersuchungen | 4.2. Risikofaktoren außerhalb des familiären Kontextes |
| 4. Ergebnisse | 5. Fazit |

1. Einleitung¹

Tätersein und Opferwerden sind – insbesondere im Jugendalter – zwei sich nicht ausschließende Erfahrungen mit Kriminalität. Die von der Einzelfallbetrachtung gelöste dichotome Einteilung von Menschen in Täter und Opfer kann unter Berücksichtigung der kriminologischen Forschung nicht aufrechterhalten werden: Viel diskutiert, aber mittlerweile empirisch gut belegt und nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt ist, dass Menschen in einer Verlaufsperspektive von der Opfer- in die Täterinnen- bzw. Täterrolle wechseln können, dass Menschen mit eigenen Gewalterfahrungen ein höheres Risiko aufweisen, Gewalt gegen andere Personen anzuwenden und dass diejenigen, die einen riskanten, delinquenten Lebensstil pflegen, häufig auch selbst Opfer von Delinquenz sind.² Dabei sind die jeweiligen Zusammenhänge keinesfalls deterministisch zu verstehen. Für die Erklärung des Täter-Opfer-Statuswechsels werden unterschiedliche Erklärungsansätze genutzt und zum Teil kombiniert: Neben Routine-Activity- oder Lebensstil-Ansätzen, Subkultur- und

1 Der Beitrag im Rahmen der 16. Wissenschaftlichen Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Wien 2019 ist eine Weiterentwicklung des Vortrags von *Schmoll/Willems* (2018), der auf dem 23. Deutschen Präventionstag gehalten wurde. Besonderer Dank gebührt deshalb *Diana Willems*.

2 *Erdmann* (2018), S. 297 ff.; *Kay* (2015), S. 18 ff.; *Treibel* (2011), S. 125; *Willems/van Santen* (2018), S. 47.

Kontrolltheorien wird etwa auch die Situational-Action-Theory verwandt.³ Untersuchungen, die sich mit dem Aufwachsen und den damit verbundenen Risiken von jungen Menschen befassen und dabei auch eigene, selbstberichtete Delinquenz und Viktimisierung mit in den Blick nehmen, lassen erkennen, dass dabei ein gegenseitiges Verstärken von persönlichen und situativen Problemlagen vorgefunden werden kann.⁴

2. Forschungsfrage

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sekundäranalyse vorhandener qualitativer Daten folgende Forschungsfrage entwickelt: „Welche persönlichen oder situativen Problemlagen lassen sich im jeweiligen empirischen Datenmaterial finden, die die Verschränkung von Delinquenz und Viktimisierung in einer Person, dem Täter-Opfer-Statuswechsel, gegenseitig verstärken können?“ Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, ob sich für das Jugendalter besondere Konstellationen bei einem Täter-Opfer-Statuswechsel finden lassen und ob in diesen Zusammenhängen bei einem Teil der interviewten Jugendlichen der Einsatz von unterschiedlichen Techniken der Neutralisierung sichtbar wird: Die Techniken der Neutralisierung nach *Sykes/Matza* fußen auf der Annahme, dass sich zwar bei der Vornahme der delinquenten Handlung ein Unrechtsbewusstsein entwickelt, dies aber von den Ausübenden innerpsychisch durch Erklärungsmuster, die das Verhalten rationalisieren, rechtfertigen oder in sonstiger Weise legitimieren oder neutralisieren, bearbeitet werde.⁵ Die deutenden Strategien ermöglichten sowohl (retrospektiv) die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes nach der delinquenten Handlung als auch bereits die Tatbegehung selbst; die grundsätzlich anerkannten Wertvorstellungen werden so für eine gewisse Zeit außer Kraft gesetzt.⁶ Grundsätzlich werden fünf Techniken der Neutralisierung unterschieden: (1) Bei der „Ablehnung der Verantwortung“ führe die Täterin/der Täter ihr/sein Handeln auf Kräfte außerhalb ihrer/seiner selbst und außerhalb ihrer/seiner Kontrolle zurück, so dass sie/er sich selbst als Opfer von widrigen gesellschaftlichen oder sozialen Verhältnissen oder Umständen wahrnehme. Infolgedessen sei nicht sie/er selbst, sondern andere für ihr/sein Handeln verantwortlich; sie/er sehe sich selbst hilflos in eine neue Situation getrieben.⁷ (2) Bei der „Verneinung des Unrechts“ verharmlost oder bagatellisiert die Täterin/der Täter die von ihr/ihm vorgenommene Handlung und sie/er erkennt sie

3 Vgl. etwa *Berg/Mulford* (2020), S. 16 ff.; *DeLong/Reichert* (2019), S. 1 ff.; *Hass/Hannis* (2017), S. 82 f.; *Kay* (2015), S. 3; *Willems/van Santen* (2018), S. 47.

4 Vgl. *Willems/van Santen* (2018), S. 47 mit weiteren Nachweisen.

5 *Sykes/Matza* (1968), S. 365 f.; vgl. auch *Eisenberg/Kölbel* (2017), S. 307.

6 *Eisenberg/Kölbel* (2017), S. 307 f.; *Kunz/Singelnstein* (2016), S. 122.

7 *Sykes/Matza* (1968), S. 366; vgl. auch *Kunz/Singelnstein* (2016), S. 122.

weder als unmoralisch an noch meint sie/er, einen großen Schaden zu verursachen.⁸ (3) Die „Ablehnung des Opfers“ geschieht etwa dadurch, dass die Täterin/der Täter glaubt, das Opfer habe die an ihm begangene Tat verdient, denn es handle sich um eine Form der gerechten Rache oder Strafe.⁹ (4) Bei der vierten Technik der „Verdammung der Verdammenden“ verschiebt die Täterin/der Täter die Aufmerksamkeit von ihren/seinen eigenen Taten hin auf die Motive und das Verhalten von denjenigen, die ihr/sein Verhalten missbilligen, so dass sie/er beispielsweise die Polizei oder andere (staatliche) Kontrollinstanzen als korrupt, dumm oder ungerecht beschuldigt.¹⁰ (5) Im Rahmen der „Berufung auf höhere Instanzen“ beteuert die Täterin/der Täter im Interesse anderer oder aufgrund von Befehlen oder Freundschaften – aber nicht nach dem eigenen Willen oder für sich selbst – gehandelt zu haben.¹¹ Mit der vorliegenden Sekundäranalyse soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, ob und wenn ja, welche dieser Techniken der Neutralisierung in den von den Jugendlichen geschilderten Täter-Opfer-Zusammenhängen zum Vorschein kommen. Dabei wird einem weiten Opferbegriff gefolgt, sodass nicht nur solche jungen Menschen als Opfer angesehen werden, die selbst primäre, direkte Opfer eines strafrechtlich relevanten Verhaltens wurden.¹² Um den Besonderheiten der Jugendlichen und deren Lebensphase gerecht zu werden, wurden auch indirekte Opferwerdungen miteinbezogen: Die Betroffenheit resultiert hierbei nur mittelbar aus einer strafbaren Handlung gegenüber einer anderen Person. Die direkten Geschädigten selbst können Familienmitglieder oder andere nahestehende Person sein, sodass das Viktimisierungsereignis aufgrund der sozialen Nähe vermittelt ist.¹³ Des Weiteren wurden auch solche Ereignisse, die für die jungen Menschen mit Verlusten und Krisen einhergehen,¹⁴ einbezogen.

3. Forschungsdesigns der sekundäranalysierten Untersuchungen

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden insgesamt 57 qualitative Interviews mit Jugendlichen sekundäranalytisch ausgewertet, die im Rahmen zweier Projekte, die an die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen

8 Sykes/Matza (1968), S. 367; vgl. auch Kunz/Singelnstein (2016), S. 122.

9 Sykes/Matza (1968), S. 368; vgl. auch Kunz/Singelnstein (2016), S. 122.

10 Sykes/Matza (1968), S. 369.

11 Sykes/Matza (1968), S. 369 f.; vgl. auch Eisenberg/Kölbel (2017), S. 307; Kunz/Singelnstein (2016), S. 122.

12 Sautner (2014), S. 14 ff.

13 Sautner (2014), S. 18.

14 Sautner (2014), S. 14, 2.

Jugendinstitut (DJI)¹⁵ angedockt waren, erhoben wurden: Zum einen stammen die Daten aus dem Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den Jahren 2012 bis 2014 gefördert wurde. Die qualitativen, leitfadengestützten Interviews wurden mit im Jugendstrafvollzug oder im Jugendarrest befindlichen Jugendlichen¹⁶ geführt, die wegen einer Gewaltstraftat verurteilt wurden und gleichzeitig Erfahrungen und Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe hatten.¹⁷ Im Fokus des Forschungsprojekts standen somit jugendliche mehrfach auffällige Gewaltstraftäter und der institutionelle Umgang mit ihnen.¹⁸ Zum anderen wurden 25 Interviews mit Jugendlichen¹⁹ sekundäranalytisch ausgewertet, die in einem weiteren Forschungsprojekt „Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe“ zwischen den Jahren 2015 bis 2017 geführt wurden, das ebenfalls vom BMFSFJ gefördert wurde. In diesem Projekt wurde der Frage nachgegangen, welche Jugendlichen mit Gewaltdelinquenz in Verbindung mit Alkohol auffallen und wie die Jugend- bzw. die Suchthilfe mit ihnen umgeht.²⁰ Das Ziel dieser Untersuchung lag darin, Wissen über den Themenkomplex „Gewaltdelinquenz und Alkohol“ zu generieren. Dabei war sowohl der Zusammenhang von Gewalt und Alkohol und die dabei relevanten lebensweltlichen

15 Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wurde 1997 gegründet. Seitdem ist es ihre Aufgabe, das komplexe Feld der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention mit seinen sehr unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, Institutionen sowie verschiedenen Adressatinnen und Adressaten wissenschaftlich zu begleiten. Zielsetzung der Arbeitsstelle ist es, empiriebasiertes Wissen über die Delinquenzbelastung und Viktimisierung im Kindes- und Jugendalter sowie darauf bezogene Strategien und Ansätze der Kriminalitätsprävention für die Fachpraxis, die Wissenschaft, die Politik und die Medien zu generieren, fachlich einzuordnen sowie zu disseminieren, um damit zu einer Versachlichung der Diskussion und zur Weiterentwicklung der Fachpraxis und Fachpolitik beizutragen.

16 In der ersten Feldphase wurden 30 qualitative leitfadengestützte Interviews mit ausschließlich männlichen Jugendlichen im Jugendstrafvollzug (17 Interviews) und im Jugendarrest (13 Interviews) an vier Standorten in Deutschland geführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Interviewten zwischen 16 und 22 Jahre alt. In der zweiten Feldphase wurden davon zehn Fälle ausgewählt und 21 Interviews mit fallführenden Fachkräften aus Jugendhilfe und Justiz, ein Interview mit Eltern, zwei Folgeinterviews mit Jugendlichen geführt sowie 13 Jugendhilfe- und Justizakten analysiert, *Meier* (2015), S. 11.

17 *Meier* (2015). Interviews aus diesem Forschungsprojekt werden mit Int_JugGewalt gekennzeichnet.

18 *Meier* (2015), S. 11.

19 Insgesamt wurden 25 problemzentrierte Interviews mit fünf Mädchen und 20 Jungen zwischen 15 und 22 Jahren geführt, die mit Gewaltdelinquenz unter Alkoholeinfluss auffällig geworden waren. Es wurden ihre Perspektive auf „Gewalt und Alkohol“ und ihre Erfahrungen mit darauf bezogenen Angeboten erhoben. Zudem wurden mit insgesamt 25 Fachkräften Interviews geführt. Damit konnte auch die Perspektive jener Fachkräfte, die mit dieser Zielgruppe im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, einer ambulanten Maßnahme der Jugendhilfe oder der Suchthilfe arbeiten, erhoben werden; *Seidl/Weihmayer et al.* (2018), S. 6, 13 f.

20 *Seidl/Weihmayer et al.* (2018); *Schmoll/Seidl/Fischer* (2018); *Hoops/Holthusen* (2019). Interviews aus diesem Forschungsprojekt werden mit Int_GewAlk gekennzeichnet.

Konstellationen der Jugendlichen von Interesse als auch die Frage, wie im Kontext der Jugend- bzw. Suchthilfe darauf reagiert wird.²¹

4. Ergebnisse

Bei beiden Forschungsprojekten standen Viktimisierungserfahrungen der interviewten Jugendlichen nicht im Mittelpunkt der Fragestellung. Dennoch wurden Erzählsequenzen erhoben, in denen die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner direkte und indirekte Viktimisierungen oder Ereignisse, die mit Verlusten oder Krisen einhergehen, beschreiben. Im Folgenden wird vorgestellt, wie sich die Täter-Opfer-Zusammenhänge in den Interviews zeigen und welche besonderen Konstellationen hierfür gefunden wurden. Zudem werden an ausgewählten Erzählsequenzen der Jugendlichen die von ihnen eingesetzten Techniken der Neutralisierung herausgearbeitet. Die in den Interviews vorgefundenen besonderen Konstellationen konnten in Risikofaktoren innerhalb und außerhalb des familiären Kontextes gruppiert werden. Die nachfolgenden Zitate veranschaulichen die jeweiligen Konstellationen.²²

4.1 Risikofaktoren innerhalb des familiären Kontextes

Ein Teil der Jugendlichen berichtet davon, dass sie innerhalb des familiären Kontextes selbst körperliche Gewalt erfahren haben. Eine solche Situation beschreibt *Jamil* so: „Dann hab ich eine Vier in Mathe gehabt, eine Vier in Mathe in der fünften Klasse. Dann hab ich das zu Hause vorgezeigt. Boa! Mein Vater hat mich verprügelt. Der hat mich verprügelt, und ich dachte nur, Scheiße und so, wegen einer Vier! Ich dachte mir, fuck und so, das ist voll heftig, ich hab das gar nicht erwartet. Weil alle meine Klassenkameraden hatten auch Vierer und so, und die waren nicht traurig und so. Ich hatte zwar Angst, aber ich hab mir selber eingeredet, es wird nicht so schlimm. Aber es war echt einer der schlimmsten Tage“ (*Int_JugGewalt Jamil 20*). Nachdem der Jugendliche mit einer schlechten Schulnote nach Hause gekommen ist, wendet der Vater

21 Seidl/Weihmayer et al. (2018), S. 7.

22 Das Verwenden der sprachlich und grammatisch leicht geglätteten nachfolgenden Erzählsequenzen aus den Interviews mit den Jugendlichen geschieht in Kenntnis der Bedenken, die gegenüber der Verwendung derartiger Zitate bestehen: Bei der Verwendung von Belegzitaten aus qualitativ-empirischen Forschungsprojekten bestünden einerseits die Einwände, dass „Zitate nicht von sich aus“ sprechen, denn sie seien erklärungsbedürftig und benötigten eine Kontextualisierung und Deutung. Andererseits gelte es zu bedenken, dass die von dem Forschenden ausgewählten Zitate keine Deutung der erhobenen, transkribierten und analysierten Daten seien. Vielmehr obliege es den Lesenden der Zitate selbst, diese zu deuten. Dennoch werden im Folgenden Zitate aus dem vorhandenen empirischen Datenmaterial verwandt, auch um den Gütekriterien der qualitativen Forschung – insbesondere der Transparenz und der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit – nachzukommen; vgl. hierzu detailliert Reichertz (2016), S. 275 f.; Steinke (2017), S. 319 ff.

physische Gewalt gegen *Jamil* an. Der Verweis auf die Klassenkameraden macht deutlich, dass *Jamil* die Situation als ungerecht empfindet. Der Einsatz von Gewalt durch einen oder beide Elternteile wird als Disziplinierung, wie im obigen Beispiel, oder als innerfamiliäre Konfliktlösungsstrategie beschrieben, die die Jugendlichen zum Teil auch auf den übermäßigen Konsum von Alkohol seitens der Eltern zurückführen.

Manche Jugendliche erleben auch häusliche Gewalt. Hierunter können alle Formen von körperlicher und sexualisierter Gewalt verstanden werden, die zwischen Erwachsenen in einer aktuellen, sich in Auflösung befindlichen oder ehemaligen Paarbeziehung zueinander oder in anderen Verwandtschaftsbeziehungen ausgeübt werden. Wachsen Kinder oder Jugendliche in einer derartigen Paarbeziehung auf und beobachten die Gewalt an Familienmitgliedern, fällt dies ebenfalls unter die Definition der häuslichen Gewalt.²³ *Sven* schildert in diesem Zusammenhang: „Daran kann ich mich gar nicht mehr wirklich erinnern. Ich kann mich nur an Bruchstücke erinnern. Zum Beispiel wie ich damals, meine Mum und mein Vater hatten sich gestritten und ich saß auf der Couch, hab denen zugeguckt und hab nebenbei Gummibärchen gegessen. Wenn sich die beiden gestritten haben, bin ich eigentlich immer ausgerastet oder hab geheult oder so. Und dann irgendwann hab ich so was entdeckt: Wenn die sich gestritten haben, und ich es nicht mehr ertragen konnte [...], hab ich meinen Kopf so lang gegen so eine Betonwand geschlagen, bis halt alles geblutet hat“ (*Int_JugGewalt Sven* 23). Selbstverletzendes Verhalten der Kinder kann, wie in dem Beispiel, eine Folge von (miterlebter) häuslicher Gewalt sein, ebenso wie die Übernahme der gewaltförmigen Konfliktlösungsstrategie. Eine weitere Folge von häuslicher Gewalt kann die Trennung von Eltern sein. Zum Teil wird auch berichtet, dass die Mütter, gemeinsam mit ihren Kindern, Frauenhäuser aufgesucht haben.

In den Interviews gibt es zudem Hinweise auf Vernachlässigungen, die die Jugendlichen erlebt haben, wie das nachfolgende Beispiel illustriert: „Und als die sich getrennt haben, ist meine Mum dann halt in eine Depression verfallen. Und naja, da war ich mehr oder weniger immer mir selber überlassen. Bis dann halt später, zwei Jahre nachdem es ihr halt immer schlecht ging, hat sie angefangen eine Therapie zu machen, so. Und [...] in der Zeit wo ich immer auf mich selber gestellt war, hab ich dann halt, bin ich mit meinen Kumpels rumgezogen. Hab immer viel Scheiße gebaut und so“ (*Int_JugGewalt Kevin* 5). Als *Kevin*s Mutter sich von ihrem Freund getrennt hat, war *Kevin* etwa neun oder zehn Jahre alt und war in den Jahren, bis seine Mutter eine Therapie begonnen hat, sich weitgehend selbst überlassen. Zu dieser Zeit beginnt *Kevin* damit, Diebstähle zu begehen und kommt bereits im Alter von elf Jahren das erste Mal mit der Polizei in Kontakt (*Int_JugGewalt Kevin* 225). Der Jugendliche

23 BIG Berlin (2013).

setzt hier die Neutralisationstechnik der „Ablehnung der Verantwortung“ ein: Er sieht nicht sich selbst in der Verantwortung für seine delinquenten Handlungen, sondern er bettet sie vor der Folie der Vernachlässigung bedingt durch die Depression seiner Mutter ein. Im Verlauf des Interviews lehnt Kevin weiter beständig die Verantwortung für seine Taten ab und macht stattdessen seinen „[k]riminelle[n] Freundeskreis“ (*Int_JugGewalt Kevin 225*) und seine Spielsucht für das fortgesetzte Begehen von Straftaten verantwortlich: „Und mit fünfzehn haben wir dann nach dem Rauben angefangen, jeden Tag regelmäßig in die Spielothek zu gehen. Geld zu verspielen. Und dann hat's auch angefangen halt mit dem Einbrechen. Deswegen auch der Überfall, weil wir nicht mehr wussten, wie wir an Kohle kamen. Da haben wir frühs einfach schnell den Überfall gemacht“ (*Int_JugGewalt Kevin 225*).

Die befragten Jugendlichen sind zum Teil mit Verlusten aufgrund von schweren Krankheiten und/oder Todesfällen eines oder beider Elternteile konfrontiert. Diese Erfahrungen und die daraus resultierende Instabilität der Jugendlichen sind Konstellationen, bei welchen ebenfalls Hinweise auf den Einsatz von Techniken der Neutralisierung hinsichtlich der eigenen Delinquenz vor der Folie der eigenen Ohnmächtigkeitserfahrung gefunden werden können. Exemplarisch steht hierfür Talib: „Ich wurde, also alles ist gut gelaufen bis zu meiner Entlassung, dann [...] einen Tag vor der Entlassung, ist dann meine Mutter verstorben. [...] also das Schlimmste war auf jeden Fall das mit meiner Mutter, dass die verstorben ist. Das hat mich dann so, ja, keine Ahnung, ich hab nicht mehr gelacht, ich hab nicht mehr geweint so, ich war einfach so, ich weiß nicht, ich hab nicht mehr, so, wie soll ich sagen? Ich hab meine Gefühle niemandem mehr gezeigt, ich war einfach so robotermäßig“ (*Int_JugGewalt Talib Zweitinterview 5, 20-21*). Die langjährige schwere Erkrankung seiner Mutter belastet Talib sehr und währenddessen verstärken sich seine delinquenten Verhaltensweisen,²⁴ da der für ihn wichtige Halt durch seine Mutter wegbricht.²⁵ Er versucht, die belastende Situation durch Straftaten zu kompensieren und sich abzulenken.²⁶ Talib verbüßte zunächst eine Jugendstrafe von einem Jahr und zehn Monaten wegen „Freiheitsberaubung mit Misshandlung und Raub“ (*Int_JugGewalt Talib 288*). „Das [der Tod der Mutter, Anm. d. Verf.] hat mich dann wieder so runtergezogen alles und wo ich dann entlassen wurde, bin ich dann wieder zu meinem alten Freundeskreis zurückgekommen, weil ich niemanden zum Reden hatte sozusagen über dieses Thema und hab dieses Thema dann verdrängt. Ja, dann war ich wieder im Freundeskreis, hab wieder angefangen mit den Drogen, hab dann auch keine Lust mehr auf Schule gehabt, dann bin ich wieder rückfällig geworden“ (*Int_JugGewalt Talib Zweitinterview 5*).

24 Laut eines Verhandlungsberichts wurde Talib als Minderjähriger bereits 32 Mal als Tatverdächtiger geführt, Meier (2015), S. 49.

25 Meier (2015), S. 46.

26 Meier (2015), S. 50.

Nach dem Tod der Mutter am Tag vor seiner (ersten) Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug verstärken sich seine Gefühle der Ohnmacht und der Haltlosigkeit. Zur Verdrängung seiner Trauer nimmt *Talib* wieder Drogen (Marihuana, Ecstasy, Speed und Kokain), trifft sich wieder mit seinem alten Freundeskreis und wird etwa zwei Monate nach seiner Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug wieder mehrfach straffällig: *„Natürlich ist ja auch schwer ich hatte keine, wirklich, ich hatte gar keine Straftaten nach zwei Monaten, ich hatte so Angst, ich dachte mir, ich will nie wieder hier [in die Jugendstrafanstalt, Anm. d. Verf.] rein, bloß, das mit meiner Mutter hat mich in diese Drogensache, wieder reingebracht und das mit diesem Essen, einmal war mein Kühlschrank leer, und damit bin ich gar nicht klar gekommen, ich hab gedacht, bin ich jetzt ein Penner, [...] ich hab wirklich nix mehr in meinem Kühlschrank, das ging gar nicht dann. Ich bin zur JGH Frau P. gegangen, jeden Tag wirklich, [...] Frau P., versuchen Sie irgendwas zu machen. Ich will nicht, ich will keine Straftat machen, [...], sonst ich muss irgendwelche Scheiße bauen und so. Dann hat sie gesagt, geht nicht, geht nicht, dann hab ich zu meiner Jugendgerichtshilfe gesagt, ich muss jetzt irgendwas machen, da hat sie gesagt, mach nicht, mach nicht, hab ich gesagt, was soll ich machen? Ich hab Hunger. Das hat sie auch, meine Jugendgerichtshilfe war auch im Lebenslauf, vor Gericht hat sie ein wenig vorgelesen, dass ich gesagt hab, ich hab' Hunger, ich muss irgendwas machen“* (Int_JugGewalt *Talib* Zweitinterview 123). Neben der Trauer belasten *Talib* zusätzlich die Schwierigkeiten des Alleinwohnens, denn nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug bzw. nach dem Tod seiner Mutter lebt der 17jährige *Talib* nun alleine in deren Wohnung. *Talib* fehlen die finanziellen Mittel zum Kauf von Lebensmitteln und er leidet an Hunger. Der Rückfall in die Straffälligkeit stellt aus seiner subjektiven Sicht den einzigen Ausweg aus dieser Situation dar und er nutzt diese Umstände im Sinne der „Verneinung des Unrechts“ und der „Ablehnung der Verantwortung“: Nach seiner Ansicht ist nicht er selbst, sondern die oben skizzierten Gesamtumstände dafür verantwortlich, dass er selbst wieder straffällig wird. *Talib* verharmlost die von ihm begangenen Taten (erpresserischer Menschenraub und Diebstahlsdelikte), die er begeht, um seine Bedürfnisse des täglichen Lebens zu finanzieren.

Michi hat mit dem Tod seiner Mutter ebenfalls einen Verlust erlitten, der nicht nur für ihn, sondern auch für seinen Vater zur Instabilität führte: *„In der [zehnten] Klasse ist dann aber auch dann meine Mutter verstorben und ich habe ja nach wie vor noch meinen Vater gehabt, aber mein Vater hat natürlich selber am Tod ‚geknabbert‘, und ist dem Alkohol verfallen“* (Int_JugGewalt *Michi* 6). Seit dem Tod seiner Mutter steht *Michi* unter „Dauerspannung“ (Int_JugGewalt *Michi* 56) und er sieht sich selbst frühzeitig gezwungen, selbstständig zu werden. Weitere Belastungen ergeben sich aus Streitigkeiten und Problemen mit seiner Freundin, mit seinem Vater und in der Schule: Während der Wiederholung der elften Klasse beendet er die Schule ohne Ab-

schluss. In dieser Zeit konsumiert er täglich viel Alkohol, schließt sich einer rechten Kameradschaft an und es ereignet sich Folgendes: *„Und wir haben da eben auch ein bisschen vorgeglüht, und meine Freundin war auch dabei und da gab’s wieder einen sehr heftigen Streit, wo sie auch wieder in Tränen ausgebrochen und alles. Und ich, [...] kurz vor der Gewaltanwendung war. [...] ich kann heute nicht mehr sagen, wie es dazu kam, ganz genau, wer jetzt wen dazu angestiftet hat, jedenfalls haben wir Molotow-Cocktails dann noch spontan zusammengebaut und auch geworfen auf ein Einfamilienhaus [...]. Und [...] ging natürlich darum, dass da Migranten gewohnt haben. [...] Und es ist aber niemand verletzt worden. Also wir haben halt die geworfen, sind auch weggerannt, die sind dann von alleine verlöscht. [...] Und es war nicht jetzt sehr gefährlich, die Situation“* (Int_JugGewalt Michi 60). Die partnerschaftliche Beziehung zwischen Michi und seiner Freundin verläuft auch an diesem Abend konflikthaft und Michi ist wieder kurz davor, Gewalt gegen sie auszuüben. Auf dem Nachhauseweg von einem Diskothekenbesuch mit den Freunden aus der rechten Kameradschaft baut Michi „spontan“ mit einem Freund einen Molotow-Cocktail; wer die Idee zuerst hatte, ist Michi nicht mehr bekannt. In der vorstehenden Interviewsequenz kann der Einsatz der Technik der „Verneinung des Unrechts“ gesehen werden: Michi verharmlost und bagatellisiert das Werfen eines Molotow-Cocktails aus fremdenfeindlichen Motiven auf ein von Migrantinnen und Migranten bewohntes Haus. Er erkennt sein Handeln nicht als unmoralisch oder (lebens-)gefährlich an, obwohl er für die geschilderte Tat wegen versuchten Mordes und besonders schwerer Brandstiftung zu vier Jahren und acht Monaten Jugendstrafe verurteilt wurde (Int_JugGewalt Michi 94, 96). Außerdem neutralisiert Michi sein delinquentes Verhalten im Sinne der „Ablehnung der Opfer“: Er wählte das von Migrantinnen und Migranten bewohnte Haus aufgrund seines politisch rechts orientierten „Gedankengut[s]“ (Int_JugGewalt Michi 80) aus.

Die erste Interviewsequenz von Michis Interview verweist zusätzlich auf einen weiteren Risikofaktor innerhalb des familiären Kontextes: Es finden sich in den sekundäranalysierten Interviews Hinweise auf abweichendes Verhalten der Eltern: So berichten einige interviewte Jugendliche sowohl über einen erheblichen Alkohol- als auch Drogenkonsum (Speed, Cannabis oder Heroin) eines oder beider Elternteile als auch mitunter von eigenem straffälligem Verhalten der Eltern, zum Teil mit ein- oder mehrmaliger Hafterfahrung.

4.2 Risikofaktoren außerhalb des familiären Kontextes

Nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des familiären Kontextes lassen sich Risikofaktoren identifizieren: Ein Teil der interviewten Jugendlichen hat nicht nur gemeinsam mit gleichaltrigen Freunden Gewaltstraftaten begangen, sondern gewaltförmige Übergriffe durch Gleichaltrige erfahren. Dies beschreibt beispielsweise Murat so: *„Und dieses Schlagen war so, mehr so, wenn sich meine Eltern gestritten*

haben, dann hab ich mich draußen geschlagen. [...] Bin ich rausgegangen und hab mich immer geschlagen. [...] Irgendwie hat so was Spaß gemacht, das hat mir damals Spaß gemacht, ich musste eins auf die Fresse kriegen, weil ich hab mir auch nicht Gegner ausgesucht, die jünger waren und kleiner waren, sondern mehr, die größer waren, älter waren, damit ich auch paar Mal, paar eins auf die Fresse kriege [...] dann hab ich mich wieder beruhigt“ (Int_JugGewalt Murat 17 f.). In dieser Erzählsequenz bedient sich der Jugendliche der Technik der „Ablehnung der Verantwortung“, denn er sieht sich selbst als Opfer der Umstände – er zieht dabei eine Verbindung zwischen dem Erleben der häuslichen Gewalt und der eigenen Opfererfahrungen –, die ihn dazu veranlassen, in körperliche Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen zu gehen. Dafür sucht er sich gezielt Gegner aus, denen er unterlegen ist und provoziert so eigene körperliche Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige.

Nicht nur primäre, direkte, sondern auch indirekte Viktimisierungserfahrungen können im sekundäranalysierten Material gefunden werden. So schildert eine Jugendliche eine an ihrer Schwester begangene sexualisierte Gewalttat: *„[Da] war noch eine Situation mit meiner Schwester und einem Kollegen aus dem Heim früher von mir; und der hat in der Silvesternacht meine Schwester vergewaltigt. Und da ist mir halt der Kragen geplatzt und ich hab das halt dann mit meinen eigenen Sachen geregelt, und da war aber auch eine Waffe mit dabei, und ja, der ist dann nachher in die Notaufnahme gekommen. Da war aber auch viel Alkohol und Drogen mit im Spiel. [...]. [...] Also in meinem Kopf ging nur vor, das, was er meiner Schwester angetan hat, kann ich ihm jetzt so mit meinen Schlägen nicht antun, weil so was kann man einem Menschen nicht antun, da hätte ich ihn vergewaltigen müssen, aber da so war das dann nicht, und bei mir war das so, das ist Familie, und bei mir geht Familie über alles“ (Int_GewAlk Chrissi 13-33). Die von Chrissie und ihren Freunden begangene Gewalt wird durch sie im Sinne einer „Ablehnung des Opfers“, „Verneinung der Verantwortung“ und der „Berufung auf höhere Instanzen“ gerechtfertigt: Da ihre Schwester Opfer sexualisierter Gewalt wurde, plant Chrissie, den von der Schwester beschriebenen Täter in eine Wohnung zu locken, um dort die aus ihrer Sicht notwendige Rache und Vergeltung in Form von körperlicher Gewalt zu üben; Chrissie glaubt, er habe die gemeinschaftliche Tat verdient. Der Konsum von Alkohol und Drogen wird ebenfalls von ihr zur Rechtfertigung der Tat angeführt. Zudem handelt Chrissie, gemeinschaftlich mit ihren Freunden, im (vermeintlichen) Interesse ihrer Schwester. *„Wir haben uns ein Fake-Profil erstellt über Facebook, und haben dann halt gesagt: ‚Ja, komm mal zu uns, lass uns einen trinken, wir haben auch was zu kiffen da und so‘, und der ist dann halt direkt darauf reingesprungen, und dann haben wir ihn halt in die Wohnung einer gelockt, und da haben wir dann halt direkt auf ihn eingepöbeln.“* In dem Zitat zeigt sich, dass bereits in der Planungsphase Erklärungsmuster von ihr innerpsychisch angewandt werden, um das spätere Gewalthandeln*

zu legitimieren. Dadurch kann sie sich auch in der Ausführungsphase über die ihr bekannten Rechtsnormen hinwegsetzen und sie verletzen.

Darüber hinaus wird von den Jugendlichen in unterschiedlichen Kontexten Mobbing²⁷ als eine weitere Opfererfahrung benannt: So wurde beispielsweise Sarah „früher in der Schule. [...] so durchgängig ungefähr vier Jahre gemobbt (Int_GewAlk Sarah 363-365). „[D]a kamen die Mädels dazu, die mich andauernd fertiggemacht haben, [...] und, ja, irgendwann mal wurde ich halt dadurch aggressiv und hab die am Hals gepackt“ (Int_GewAlk Sarah 323). Gerade aus diesem Zitat wird ein direkter Hinweis auf den Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle nach einem über lange Jahre hinweg andauernden Mobbing sichtbar. Bei der von Sarah beschriebenen Situation arbeitet sie zudem mit der Technik der „Ablehnung der Verantwortung“, denn: Nur weil Sarah zuvor vier Jahre gemobbt wurde, wendet sie gegenüber einem der Mädchen, das sie gemobbt hat, Gewalt an.

5. Fazit

Die Sekundäranalyse der Interviews unter der besonderen Berücksichtigung der Viktimisierungserfahrungen junger, delinquenzauffälliger Menschen ermöglicht eine Rekonstruktion von Neutralisationstechniken nach Sykes/Matza für die Rechtfertigung delinquenten Handelns²⁸: Sowohl bei direkter als auch bei indirekter Opferwerdung werden zum Teil die zeitlich nachfolgenden delinquenten Handlungen im Sinne von Rache, Vergeltung oder Selbstjustiz von den Jugendlichen gedeutet, so dass die innerpsychische Anwendung der Erklärungsmuster „Ablehnung des Opfers“ oder die „Berufung auf höhere Instanzen“ zu beobachten ist. Zudem ist die Interpretation möglich, dass die eigenen delinquenten Handlungen während den Interviews zwar reflektiert, sie aber für ein Ablenken von der eigenen primären Viktimisierung oder von Viktimisierungen im weiteren Sinne genutzt werden, was mit der „Ablehnung der Verantwortung“ einhergehen kann. Konflikthafte und belastende familiäre Situationen werden ebenfalls durch das Begehen von Straftaten kompensiert und als Legitimierung angeführt. Das Fehlen von finanziellen Mitteln zur Finanzierung von Sucht (v.a. Substanzen und Spielsucht) oder des eigenen Lebenswandels oder der Kontakt mit einem „kriminellen Freundeskreis“ sind

27 In Anlehnung an Kerner et al. (2010), S. 6, wurde unter Mobbing „eine schwerwiegende Beziehungskrise zwischen Personen [...]“ verstanden, „bei der der Betroffene unterlegen ist und systematisch über einen längeren Zeitraum angegriffen wird. Ziel ist es, das Opfer zu demütigen oder aus der Schulgemeinschaft auszuschließen.“

28 In den Erzählsequenzen, die die Viktimisierungserfahrungen der delinquenzauffälligen jungen Menschen enthalten, lässt sich der Einsatz der Technik der Neutralisierung der „Verdammung der Verdammenden“ nach Sykes/Matza nicht finden.

ebenfalls äußere Umstände, die im Sinne einer „Ablehnung der Verantwortung“ von den interviewten Jugendlichen zur Neutralisierung der von ihnen begangenen Straftaten genutzt werden. Vor der Folie der eigenen Opferwerdung kommt es zur Bagatellisierung und Verharmlosung der eigenen delinquenten Handlungen im Sinne einer „Verneinung des Unrechts“. Die rationalisierenden Verhaltensweisen der Jugendlichen, die sie während der Interviews einsetzen, stellen retrospektive Deutungen dar, die nicht nur zur Aufrechterhaltung des eigenen positiven Selbstbildes, sondern auch eines positiven Fremdbildes (gegenüber der interviewenden Person) dienen.

Das in die Sekundäranalyse eingegangene Material weist Limitierungen auf, da weder die Opfererfahrungen im engen noch im weiteren Sinne im Fokus der Ausgangsfragestellungen der beiden qualitativen Projekte standen und auch während den Interviews hierauf kein Schwerpunkt gelegt wurde. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus dem Sample der beiden in die Sekundäranalyse eingegangenen Untersuchungen: Insgesamt befanden sich unter den 55 interviewten jungen Menschen nur fünf weibliche Jugendliche,²⁹ sodass die weit überwiegende Anzahl nicht nur der Interviewten, sondern auch derjenigen, die während des Interviews von Viktimisierungen berichten, männlich sind. Aufgrund dessen könnten besondere – auch möglicherweise geschlechtsspezifische – Konstellationen oder Risikofaktoren nicht sichtbar geworden sein. Es ist somit nicht auszuschließen, dass sich daneben noch weitere Konstellationen innerhalb wie außerhalb des familiären Kontextes finden lassen, die einen Täter-Opfer-Statuswechsel im Jugendalter begünstigen oder verstärken.

Bei einer Gesamtschau auf das sekundäranalysierte Material werden die komplexen Problemlagen der jungen Menschen offenkundig: Vor allem das Aufwachsen in problem- und gewaltbelasteten Familienstrukturen, fehlende Familienmitglieder – sei es etwa aufgrund des Todes oder Inhaftierungen –, Suchtprobleme innerhalb der Familie und der eigene, zum Teil riskante Konsum von Alkohol und Drogen, negative Schulerfahrungen bis hin zu Schulabbrüchen oder der Kontakt mit delinquenten Freundesgruppen, die eine bedeutsame gewaltauslösende Rolle spielen können. Während dieser Lebensphase sind die jungen Menschen nicht nur zum Teil mehr-

29 Im Projekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ wurden ausschließlich männliche Jugendliche einbezogen, da auch die Mehrzahl der Gewaltstraftaten im Jugendalter von männlichen Jugendlichen begangen wird und auch die im Jugendstrafvollzug befindlichen jungen Menschen fast ausschließlich männlichen Geschlechts sind, *Meier* (2015), S. 1. Im Projekt „Gewaltdelinquenz und Alkohol – Herausforderungen für die Jugendhilfe“ hat es sich als schwierig erwiesen, Mädchen als Interviewpartnerinnen zu gewinnen: Dies gründete sich zum einen darin, dass nur wenige Mädchen in den untersuchten Maßnahmen vorzufinden waren und zum anderen in einer geringen Interviewbereitschaft, *Seidl/Weihmayer et al.* (2018), S. 16.

fach mit Delinquenz aufgefallen, sondern sie erlebten in dieser Lebensphase unterschiedlichste Viktimisierungen. Dabei muss die Delinquenz der jungen Menschen immer im Kontext der individuellen Lebensumstände und deren ggf. vorhandenen Viktimisierungserfahrungen gesehen werden.

Da bei beiden in die Sekundäranalyse einbezogenen Projekten neben der Perspektive der Jugendlichen auch die Perspektive der mit ihnen arbeitenden Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendhilfe im Strafverfahren, und ggf. der Suchthilfe miterhoben wurde (vgl. zu den Forschungsdesigns der sekundäranalysierten Untersuchungen Abschnitt 3), können im Material auch Hinweise gefunden werden, ob und ggf. wie mit den Viktimisierungserfahrungen der jungen Menschen in der konkreten pädagogischen Arbeit umgegangen wurde, wobei dies nur für die Fälle erfolgen kann, in denen mit den fallführenden Fachkräften Interviews geführt wurden: Dabei ist auffällig, dass ihnen die Viktimisierungserfahrungen der jungen Menschen nicht immer bekannt waren. Es scheint somit eine Schwierigkeit darzustellen, in der kriminalitätspräventiven Arbeit mit jungen Menschen, die mit Gewaltstraftaten auffällig geworden sind, die zum Teil impliziten Hilfe- und Unterstützungsbedarfe aufgrund vorangegangener Viktimisierungen zu erkennen. Diese sind in der retrospektiven Forschung, wie sie im Rahmen von empirischen Forschungsprojekten stattfindet, oftmals leichter erkennbar. Für den Fall, dass den fallführenden Fachkräften die (bearbeitungsbedürftigen) Viktimisierungserfahrungen bekannt waren, ist aus deren Interviews erkennbar, dass sie den jungen Menschen nicht immer helfen oder in entsprechende Unterstützungsangebote weitervermitteln konnten.³⁰

Gesamtbetrachtend kann geschlussfolgert werden, dass das (sichtbare) delinquente Verhalten nicht dazu führen darf, dass die zum Teil nicht auf den ersten Blick sichtbaren Opfererfahrungen der delinquenten Jugendlichen von den Fachkräften, die mit diesen Jugendlichen in pädagogischen Settings arbeiten, „übersehen“ werden. Die Opfererfahrungen, auch die im weitesten Sinne, wie etwa der Verlust eines Elternteils, müssen ernstgenommen werden und die Jugendlichen bei Bedarf in entsprechende Hilfeangebote weitervermittelt werden – was die Wichtigkeit der Kenntnis der regionalen Angebotsstruktur deutlich macht.

30 So war beispielsweise im Fall von *Talib* eine fallführende Fachkraft der Ansicht, dass die Jugendhilfe nach dem Tod seiner Mutter nicht die richtige Institution sei, um Jugendlichen zu helfen, sondern stattdessen ein Klinikaufenthalt geeigneter gewesen wäre, vgl. *Meier* (2015), S. 52.

Literatur

- Berg, M.T./Mulford, C.F. (2020): Reappraising and Redirecting Research on the Victim–Offender Overlap. *TRAUMA, VIOLENCE, & ABUSE*, 21 (1), S. 16-30.
- BIG Berlin (2013): Beratung – Intervention – Gewaltprävention bei häuslicher Gewalt - Dokumentation, in: http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/490_BIG_Projekt-dokumentation_2013_0.pdf [letzter Abruf: 08.11.2019].
- Delong, C./Reichert, J. (2019): The Victim-Offender-Overlap: Examining the Relationship between Victimization and Offending. Illinois Criminal Justice Information Authority. Center for Justice Research and Evaluation, in: http://www.icjia.state.il.us/assets/articles/Victim_offender_overlap_PDF_010919.pdf [letzter Abruf: 04.12.2019]
- Eisenberg, U./Kölbel, R. (2017): *Kriminologie*. 7. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Erdmann, A. (2018): Viktimisierung im Jugendalter: Verbreitung, Verlauf und der Zusammenhang mit Delinquenz. In: Boers, K./Schaerff, M. (Hg.): *Kriminologische Welt in Bewegung*. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Bd. 117. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 297-306.
- Hass, A.Y./Hannis, C. (2017): In their words: A qualitative analysis of the overlap in victimization and offending. *International Review of Victimology*, 23 (1), S. 81-94.
- Hoops, S./Holthusen, B. (2019): Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die pädagogische Praxis. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 30 (2), S. 152-161.
- Kay, R. (2015): Delinquente Opfer und viktimisierte Täter? Eine Analyse des Offending-Victimization-Overlap mit Hilfe der International Self-Report Delinquency Study 2 (ISR2-2) (Working Paper), in: https://www.ku.de/fileadmin/1405/Eichstaetter_Beitraege/RK_-_Ofviclap_-_EBS_6-2015.pdf [letzter Abruf: 28.11.2019].
- Kerner, H.-J./Wegel, M./Stroezel, H./Beckers, A./Kolsinski, G. (2010): Individuelle Bedingungen der Opferwerdung von Mobbing in Schule und Beruf. Eine kriminologische/psychiatrische Pilotstudie auch mit Blick auf Präventionsmöglichkeiten. Abschlussbericht. Tübingen: Eigenverlag, in: <https://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung/sicherheitsgefuehl/abgeschlossen/mobbing-in-schule-und-beruf/abschlussbericht> [letzter Abruf: 18.06.2019].
- Kunz, K.-L./Singelstein, T. (2016): *Kriminologie. Eine Grundlegung*. 7. Auflage. Stuttgart: Haupt.
- Meier, J. (2015): Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut, in: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/AST_Abschlussbericht_Gewalttaeter.pdf [letzter Abruf: 08.11.2019]
- Reichert, J. (2016): *Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung*. Springer VS: Wiesbaden.
- Sautner, L. (2014): *Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern*. Wien: Verlag Österreich.
- Schmoll, A./Seidl, C./Fischer, T.A. (2018): „Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter - Herausforderungen für die Jugendhilfe“. Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). In: Boers, K./Schaerff, M. (Hg.): *Kriminologische Welt in Bewegung*. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Bd. 117. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 307-316.
- Schmoll, A./Willems D. (2018): Vom Opfer zum Täter und zurück? Täter-Opfer-Statuswechsel. Vortrag. 23. Deutscher Präventionstag „Gewalt und Radikalität. Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“ Dresden.

- Seidl, C./Weihmayer, L./Fischer, T.A./Holthusen, B./Hoops, S./Schmoll, A./Willems, D.* (2018): *Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe. Unveröffentlichter Abschlussbericht.* München: Deutsches Jugendinstitut.
- Steinke, I.* (2017): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, U./Kardorff, E. von/Steinke, I. (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 319-330.
- Sykes, G.M./Matza, D.* (1968): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack, F./König, R. (Hg.): *Kriminalsoziologie.* Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 360-371.
- Treibel, A.* (2011): Die Durchbrechung des Opfer-Täter-Kreislaufs. *Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie*, 5 (2), S. 125-127.
- Willems, D./Santen, E. van* (2018): Opfer gleich Täter? Junge Menschen in Deutschland und Erfahrungen körperlicher Gewalt. Ergebnisse der DJI-Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten II“. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 101 (1), S. 46-61.